

1. XII. 1917
148

Die Veröffentlichung der Geheimdokumente in Petersburg.

Rumäniens Eingreifen in den Krieg und Rußlands Stellung zu Rumänien.

Stockholm, 30. November.

Die Veröffentlichung der russischen Geheimdokumente wird fortgesetzt.

Nr. 240. Bericht, betreffend Rumänien und die Verbündeten, die Umstände des Eingreifens Rumäniens in den Krieg und die letzten Vorgänge an der rumänischen Front.

Seit der Entstehung des europäischen Krieges hatte Rumänien offiziell eine neutrale Haltung angenommen, welche sehr häufig und merkwilich bald nach der einen, bald nach der anderen Seite schwankte, in Abhängigkeit von dem Stande der militärischen Operationen. Dem lagen zwei Haupterwägungen zugrunde: Der Wunsch, zur Aufteilung Oesterreich-Ungarns nicht zu spät zu kommen, und das Bestreben auf Kosten der Kriegsführenden möglichst viel zu verdienen. Unsere Erfolge in Galizien und der Bukowina im Jahre 1914 und Anfang 1915, die Einnahme von Lemberg und Przemyśl und das Erscheinen unserer Vortruppen jenseits der Karpathen setzte die Frage des Eingreifens Rumäniens auf die Tagesordnung. Ende Mai desselben Jahres erfolgte unser Rückzug aus Galizien und Polen unter Aufgabe der Bukowina. Dementsprechend änderte sich auch die Stimmung der leitenden rumänischen Kreise und die Unterhandlungen wegen Eingreifens Rumäniens in den Krieg kamen von selbst zum Stillstand.

Ende 1915 und Anfang 1916 neigte sich nach der Zerschmetterung Serbiens und dem Auftreten Bulgariens die Politik Rumäniens sehr merkwilich auf die Seite unserer Feinde. Die rumänische Regierung schloß in jener Zeit eine ganze Reihe sehr vorteilhafter Handelsabkommen mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland ab. Dieser Umstand zwang unser Militär-, Finanz- und Handelsressort, sich mit großer Vorsicht zur Frage der Ausfuhr von militärischen Ausstattungsgegenständen wie auch verschiedener Vorräte aus Rußland nach Rumänien zu stellen, die in die Hände unserer Feinde fallen konnten. Infolge der glänzenden Offensive des Generals Brusilow im Frühling und Sommer 1916 neigte die rumänische Neutralität wieder nach der Seite der Ententemächte hin und es ergab sich die Möglichkeit, die unterbrochenen Verhandlungen wegen eines Eingreifens Rumäniens zu erneuern. Es ist zu bemerken, daß von Anfang an der Stabschef des Höchstkommandierenden aus militärischen Erwägungen die Beibehaltung der Neutralität Rumäniens für uns vorteilhafter hielt als seine aktive Stimmgebung in den Krieg. Später stellte sich General Alezejew auf den Standpunkt der Alliierten, die in dem Auftreten Rumäniens einen entscheidenden Schlag für Oesterreich-Ungarn und das Nahen des Kriegsendes erblickten.

Im August 1916 wurde mit Rumänien ein militärisch-politisches Abkommen unterzeichnet, welches ihm solche Landerverbündungen überließ (Bukowina und ganz Transylvanien), welche ganz offenbar nicht dem Maße der Beteiligung Rumäniens an den militärischen Operationen entsprachen, weil es sich verpflichtet hatte, nur Oesterreich-Ungarn den Krieg zu erklären und sich auch nur auf Operationen in Transylvanien beschränkt hatte.

Die folgenden Ereignisse haben gezeigt, wie sehr sich unsere Alliierten getäuscht haben, indem sie das Eingreifen Rumäniens überschätzten. Unter dem Eindruck der eingetretenen Katastrophe entstehen in Rumänien selbst Strömungen, die sich der Fortsetzung des Krieges gegenüber ablehnend verhalten und sich den baldigsten Friedensschluß, sei es auch einen Sonderfrieden, zur Aufgabe machten. Das Unglück, das Rumänien betroffen hat, ist die natürliche Folge der völligen militärischen Nichtbereitschaft unter der zweiseitigen Politik Bratianus. Die leichten Siege im Jahre 1913 und der diplomatische Erfolg, den Rumänien nach dem Balkankrieg zu verzeichnen hatte, haben in bedeutendem Maße zur Selbstüberschätzung von Gesellschaft und Regierung beigetragen. In politischer und militärischer Beziehung haben sich die Rumänen sehr überschätzt und erleben jetzt eine bittere Enttäuschung.

Vom Standpunkt der russischen Interessen aus müssen uns bei Beurteilung der augenblicklichen Lage der Dinge in Rumänien folgende Erwägungen leiten: Wenn die Dinge sich so entwickelt hätten, daß die militärisch-politische Abmachung mit Rumänien vom Jahre 1916 ihre völlige Verwirklichung erlangt hätte, so wäre auf dem Balkan ein sehr starker Staat entstanden, bestehend aus der Moldau, der Walachei, der Dobrudscha (dem jetzigen Rumänien), Transylvanien, dem Banat und der Bukowina (Erwerbungen nach dem Vertrag von 1916), mit einer Bevölkerung von annähernd 13 Millionen. In der Zukunft wäre dieser Staat Rußland gegenüber schwerlich freundschaftlich gesinnt gewesen und hätte das Streben, seine nationalen Träume in Bezarabien und auf dem Balkan zu verwirklichen, schwerlich unterlassen. Infolgedessen steht den politischen Interessen Rußlands der Zusammenbruch der Großmächtspläne Rumäniens in dem erwähnten Maße nichts Besonderes entgegen. Dieser Umstand muß von uns ausgenützt werden, um jene gezwungenen Bande, welche Rußland mit Rumänien verknüpfen, für möglichst lange Zeit zu festigen. Unsere Erfolge an der rumänischen Front haben für uns eine außerordentliche Bedeutung als einzige Möglichkeit, die Frage Konstantinopels und der Meerengen ein für allemal in dem von uns gewünschten Sinne zu entscheiden. Die jetzt in Rumänien eingetretenen Ereignisse haben die Bedingungen des Vertrages vom Jahre 1916 von Grund aus geändert. Statt der verhältnismäßig bescheidenen militärischen Unterstützung, die Rußland in der Dobrudscha zu leisten verpflichtet war, mußte es die Verteidigung rumänischer Territoriums auf allen Seiten fast ausschließlich

russischen Truppen übertragen. Diese militärische Hilfe Rußlands hat jetzt einen solchen Umfang angenommen, daß das in dem erwähnten Vertrag vorgesehene Versprechen der Landentschädigungen an Rumänien für seinen Eintritt in den Krieg unzweifelhaft einer Nachprüfung unterzogen werden muß. Polowanow. 7./20. November 1916.

Ein Bericht des russischen Geschäftsträgers in Bern.

„Nowaja Schisn“ vom 25. November meldet: Geheimtelegramm des Geschäftsträgers in Bern vom 14./27. Oktober 1917, Nr. 315:

„Ein einflussreicher jüdischer englischer Finanzmann, ein Teilnehmer an der erwähnten Konferenz, sprach sich dahin aus das Ziel Deutschlands sei, nach Möglichkeit den Separatismus in Rußland zu fördern, der Rußland in kleine Staaten zerlegt. Für Deutschland werde es leicht sein, Handelsverträge mit schwächeren Staaten zu schließen, wie Litauen, Kurland usw. Die Beibehaltung der Einheit Rußlands sei gleichbedeutend mit seiner Belassung in der wirtschaftlichen Sphäre der Alliierten, was vor allem für Amerika vorteilhaft wäre. Für England sei der russische Markt nicht von besonderem Interesse, weil England mehr mit seinen Kolonien und dem Seehandel in Anspruch genommen sei; deshalb scheine für England die Zerlegung Rußlands in einige kleine Staaten annehmbar, um so mehr, als im Falle der Schwächung Rußlands England in Asien freie Hand erhalten würde. In einem zerstückelten Rußland werden die deutsche Industrie und der deutsche Handel für lange Zeit Arbeit finden. Eine Konkurrenz Amerikas mit Deutschland auf dem russischen Markt werde für England sogar vorteilhafter sein als das Ueberwiegen des Einflusses einer der beiden Mächte.“

Aus den Worten der Informationsperson kann man schließen, daß gerade diese Vorschläge die Grundlage bildeten für einen Meinungsaustrausch mit den Deutschen auf der Konferenz im August und im September. Man kann immerhin annehmen, daß mit den englisch-französischen und den deutschen Zweigen der internationalen Finanzelique auch ein politisches Abkommen in diesem Sinne geschlossen worden ist. Die Beteiligung der Diplomatie der Alliierten ist in keiner Weise bewiesen. Eine direkte Beteiligung von Frau Andrus ist ganz ausgeschlossen; allein es konnten, um die Aufmerksamkeit abzulenken, verschiedene Kombinationen getroffen worden sein, an denen sie beteiligt sein konnte.“

Unterschrift.

Terejtschenkos Zustimmung zur Veröffentlichung der Geheimverträge und Ribots falsche Mitteilungen darüber.

Geheimtelegramm an den Geschäftsträger in Paris, ebenso mitgeteilt nach London und Rom, 11./24. September 1917, Nr. 4225, unter Bezugnahme auf Ihre Nr. 947 und Nr. 952:

„Die Ihnen von Ribot anlässlich seiner Erklärung in der Kammer über das Februarabkommen, betreffend die Ostgrenzen Frankreichs gemachten Versicherungen, sind leider durch ihre nicht völlige Aufrichtigkeit. Weder in dem Notenaustausch mit Paléologue noch in meiner mündlichen Erklärung gegenüber Rouleus ist die Frage einer Verbindung dieses Abkommens mit dem Abkommen über Konstantinopel und die Meerengen angeregt worden. Rouleus hat mir vorgeschlagen, die vor dem Krieg abgeschlossenen Verträge, d. h. eigentlich die russischen Militärkonventionen zu veröffentlichen. Ich habe dazu bemerkt, daß eine derartige Veröffentlichung des allgemein bekannten Vertrags in der öffentlichen Meinung einem völligen Unverständnis begegnen und neue Forderungen auf Veröffentlichung der bereits während des Krieges geschlossenen Abkommen hervorrufen werde. Indes wird die Veröffentlichung dieser und insbesondere der rumänischen und italienischen Verträge von unseren Verbündeten offenbar für unzulässig gehalten. Jedenfalls beabsichtigen wir in keiner Weise, Frankreich in dieser Sache Schwierigkeiten in den Weg zu legen und Ribot in eine noch peinlichere Lage zu versetzen. Um indessen für die Zukunft Mißverständnisse, wie sie dank seiner Mitteilungen in der Kammer schon zweimal vorgekommen sind, zu vermeiden, ersuche ich Sie, der französischen Regierung offiziell zu erklären, daß seitens Rußlands der Veröffentlichung sämtlicher vor dem Krieg wie während desselben geschlossenen Abkommen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, falls die Einwilligung der übrigen daran interessierten Verbündeten vorliegt. Ueber die Frage, betreffend das kleinasiatische Abkommen, werde ich Ihnen meine Erwägungen ergänzen und in einem besonderen Telegramm mitteilen.“

Terejtschenko.“